

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	24.06.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	29.06.2022	beschließend öffentlich

**TOP: 5**

**Thema: Robert-Limpert-Berufsschule Ansbach:  
Beschulung von Berufsschulpflichtigen ohne  
Ausbildungsplatz -  
Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)  
"Neustart"**

- 1. Anlagen**  
Antrag BVJ "Neustart" vom 31.05.2022
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
Siehe Sachverhalt
- 4. Beschlussvorschlag**

- Der Bildungsausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag auf Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) „Neustart“ an der Robert-Limpert-Berufsschule Ansbach ab dem Schuljahr 2022/2023.
- Der Einrichtung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) „Neustart“ an der Robert-Limpert-Berufsschule wird grundsätzlich zugestimmt, vorbehaltlich der zeitlichen Umsetzbarkeit bei der Vergabe.
- Sollte es aufgrund der zeitlichen Vorbehalte zu keiner Einführung im Schuljahr 2022/2023 kommen, wird der Einführung im Schuljahr 2023/2024 zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zu beantragen.

Die Robert-Limpert-Berufsschule hat mit beiliegendem Schreiben vom 31.05.2022 die Einrichtung und Ausschreibung eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) „Neustart“ zur Beschulung von Berufsschulpflichtigen ohne Ausbildungsplatz beantragt.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 27.05.2022 ihr Einverständnis zur Einrichtung einer Klasse zum Schuljahr 2022/2023 gegeben.

Die Klasse wurde für die Laufzeit vom 13.09.2022 bis zum 28.07.2023 genehmigt. Diese Genehmigung gilt gemäß Schreiben der Regierung von Mittelfranken nur unter dem Vorbehalt des Einverständnisses des Bezirks Mittelfranken als Sachaufwandsträger.

## Zweck

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ dient dem Zweck, das Bildungs- und Ausbildungspotential benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zu erschließen, die ohne besondere (sozialpädagogische) Unterstützung mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen oder einen unter ihren Möglichkeiten liegenden Schulabschluss bzw. Ausbildungsabschluss erreichen würden.

In den Förderhinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird o.g. Zielgruppe genauer beschrieben:

„In einem BVJ „Neustart“ können berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr aufgenommen werden, die sich nicht freiwillig für ein schulisches Vollzeitangebot gemeldet hätten und beispielsweise bereits wegen Absenzen, Delinquenz, Drogenkonsum usw. aufgefallen sind.“

Ein Teil der Jugendlichen, die die Robert-Limpert-Berufsschule besuchen, sind dieser Zielgruppe zuzuordnen. Die Gründe hierfür sind gemäß beigefügtem Schreiben der Berufsschule vielfältig.

## Förderung

Die Durchführung des Projekts kann aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Gefördert werden die bedarfsgerechte Einrichtung von BVJ „Neustart“-Klassen an Berufsschulen (auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023.

Die Förderung beträgt maximal 60.000,00 € je Schuljahr.

## Voraussetzungen

- Der Maßnahmenzeitraum reicht jeweils vom 1. September des Jahres, in dem die Maßnahme beginnt, bis zum 31. August des Folgejahres.
- Im Projektzeitraum muss an der Berufsschule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BVJ „Neustart“-Klasse bestehen.
  - In einem BVJ „Neustart“ können berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr ohne Ausbildungsplatz aufgenommen werden.
  - Zur Bildung der Klasse sind mindestens 8 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsichtsbehörde zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt.
  - Die Berufsschule bringt 26 Lehrerwochenstunden pro Klasse ein
  - **Der Schulaufwandsträger oder der von ihm beauftragte Kooperationspartner bringt zusätzlich mindestens 19 Unterrichtsstunden pro Woche (á 45 Minuten) mit zielgruppenbezogenen Angeboten und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ein und übernimmt die intensive sozialpädagogische Begleitung von mindestens 20 Stunden (á 60 Minuten) pro Woche.**

## **Verfahren:**

Der Förderantrag ist bei der Regierung von Niederbayern einzureichen und grundsätzlich bis zu 4 Wochen vor Beginn des Bewilligungszeitraums zu stellen.

Bei der Bewilligungsstelle ist mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu sechs Wochen zu rechnen.

## **Erforderliche Unterlagen**

- Projektkonzept
- Vergabedokumentation
- Kooperationsvertrag
- Bestätigung der örtlich als Schulaufsicht zuständigen Regierung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl
- Qualifikationsnachweis der eingesetzten Kraft

Aufgrund der engen Zeitvorgaben bzgl. der Einrichtung und Ausschreibung des BVJ's „Neustart“ wird dem Bildungsausschuss empfohlen, der Einführung des BVJ's an der Robert-Limpert-Berufsschule grundsätzlich zuzustimmen, vorbehaltlich der zeitlichen Umsetzbarkeit. Sollte eine Einrichtung des BVJ's nicht mehr zum Schuljahr 2022/2023 möglich sein, möchte die Robert-Limpert-Berufsschule unter der Voraussetzung, dass es sich um die gleiche Maßnahme handelt, erneut im Schuljahr 2023/2024 einen Versuch starten.

Die stv. Schulleiterin der Robert-Limpert-Berufsschule, Frau Schmiedgen-Pedreiro, wird in der Sitzung den Antrag erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.